

Regeln für die Hausaufgabenbetreuung / Lernzeit

- Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit ist freiwillig, aber nach der schriftlichen Anmeldung durch die Eltern verbindlich.
- Mit der Anmeldung ist die Gewähr einer verlässlichen Betreuung bis zum Ende der 8. Stunde verbunden. Das Schulgelände darf in dieser Zeit nicht verlassen werden.
- Bei besonderen Anlässen, wie z. B. Sporttag, Wandertag, Abiturentlassung findet keine Ganztagsbetreuung statt.
- Bei Hitzefrei gelten Sonderregelungen (siehe unten).
- **Sollte ein Schüler vor dem Ende der 8. Stunde aus der Betreuung entlassen werden müssen (familiärer Termin, Abfahrtzeit des Zuges/Busses, etc.), ist ein entsprechender schriftlicher Hinweis der Eltern erforderlich.** Eine bloße Aussage des Schülers wird aus versicherungstechnischen Gründen nicht akzeptiert.
- Fallen an manchen Tagen weniger Hausaufgaben an, halten die Betreuer (unterstützt durch die Lehrkräfte der Schule) zusätzliches Übungsmaterial und Leseangebote bereit.
- Die Erfahrungen der existierenden Hausaufgabenbetreuung zeigen, dass es einzelne Schüler gibt, die regelmäßig früher mit ihren Hausaufgaben fertig sind. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die Schüler die Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit nach ca. 45 Minuten verlassen und Freizeitmöglichkeiten innerhalb des Ganztagsangebotes in Anspruch nehmen.
- Wenn Schüler an einzelnen Nachmittagen zeitgleich mit der Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit eine flexible Fördermaßnahme oder Unterricht in der 7. Stunde besuchen wollen oder müssen, können sie anschließend zur Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit kommen. In die Anwesenheitsliste der Verantwortlichen werden regelmäßige Besuche derartiger Stunden eingepflegt, so dass dies für alle transparent ist.
- Bei Unterrichtsausfall in der 6. Stunde ist auch in dieser Zeit eine Betreuung gewährleistet.
- Die Gruppen umfassen in der Regel 15 Schüler, die von je einer pädagogischen Fachkraft betreut werden.
- Trotz dieser Bemühungen um Optimierung der Förderung und Betreuung in der Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit muss diese klar von Nachhilfe abgegrenzt werden. Eine fachbezogene Nachhilfe kann dieses Angebot nicht leisten!
- Generell gilt auch in dieser Zeit die Schulordnung.
- Regelverstöße werden dem Klassenlehrer bzw. den Erziehungsberechtigten über den GiS-Planer mitgeteilt. Im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss aus diesem Angebot erfolgen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen reibungslosen Ablauf und eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Sie/ihr diese Regeln zur Kenntnis nehmen/nehmt. Deshalb möchten wir Sie/euch bitten, die Regeln gemeinsam durchzusprechen und diesen Abschnitt an die pädagogischen Mitarbeiter zurückzugeben.

Sonderregelung:

Bei Hitzefrei soll mein Kind

☐

nach Hause gehen.

☐

an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter